

Aus der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2018

Nach der beschlussmäßigen Behandlung von zehn Bauanträgen stand die Aussprache und Beschlussfassung zu einer Änderung der Werbeanlagensatzung des Marktes Buchenberg auf der Tagesordnung. Bürgermeister Barth erläuterte, dass aufgrund der Aufhebung des zutreffenden Bebauungsplanes Gebäude im Bereich „WEST“ in die Werbeanlagensatzung mit aufgenommen werden sollten. Hierfür ist keine Satzungsänderung, sondern lediglich eine Ergänzung zu den betroffenen Bereichen nötig. Toni Barth verwies auf die in 2012 erlassene Werbeanlagensatzung, in der die Errichtung, Anbringung, Aufstellung, Änderung und der Betrieb von Werbeanlagen innerhalb der örtlichen Bebauung geregelt wird. Im Rahmen dieser Satzung wurde ein Geltungsbereich festgelegt. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass dieser definierte Bereich noch eine Lücke hat, die geschlossen werden muss, wenn weiterhin daran festgehalten werden soll, dass Werbeanlagen innerorts reglementiert werden sollen. Dieser Ergänzung wurde einstimmig vom Gremium verabschiedet.

Im weiteren Verlauf der Sitzung legte das Gremium fest, dass die Sanierung der Kirchenmauer auch den hinteren Bereich umfassen soll. Insgesamt bestand bei den Mitgliedern des Marktgemeinderates Einigkeit darüber, dass zugunsten eines stimmigen Gesamtbildes auch das Gelände bis zum Mauerende verlängert werden soll.

Nach der Bekanntgabe, dass in der Sitzung am 11. April 2018 die weiteren Planungen zur Gestaltung der Buchenberger Ortsmitte und im speziellen das Beleuchtungskonzept verabschiedet werden soll, schloss Bürgermeister Barth die Sitzung mit einem Dank an alle Beteiligten und die Bürgerschaft.